14/11 50.

11

Das hiesige Königliche Polizei-Präsidium, welches aus einem Gesuche des Buchhändlers Franz Duncker um Ertheilung der Buchhändler-Konzession, und insbesondere aus dem von ihm damit eingereichten, von Ew. Hochwohlgeboren an die Kuratoren der Besserschen Buchhandlung gerichteten Schreiben vom 16. März d. J. ersehen hat, daß das Werkzeug nicht das Werk, die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" mit meiner Einwilligung der Besserschen Buchhandlung, deren zeitiger Inhaber der Franz Duncker ist, übertragen worden, hat mir gegenwärtig angezeigt, daß der Franz Duncker im Juli v. J. bei Gelegenheit der Wiener offenen Exposition gegen die Regierung ausgesprochen habe, daß er bei seinem Bezirksgerichte in der Rede eines theilweise Mitgliedes der Umsturz-Partei stehe und daß er mit Leuten verkehre, welche sich im Jahre 1848. bei Straßen-Aufläufen bemerklich gemacht. Das Königliche Polizei-Präsidium hat sich aus diesen Gründen, wie es mir ferner angezeigt hat, genöthigt gesehen, dem Duncker die nachgesuchte Buchhändler-

Lem